

Vorschlag zur SMV-Satzung am Privattgymnasium Schwetzingen

1. Geltungsbereich

Diese SMV-Satzung gilt verbindlich für den Bereich der Schülermitverantwortung am Privattgymnasium Schwetzingen. Veränderungen sind möglich, indem Vorschläge bei der Schulleitung eingereicht werden (siehe §7). Sollten einzelne Regelungen nicht eingehalten werden, sind in Schritt 1 die Verbindungslehrkräfte und in Schritt 2 die Schulleitung ansprechbar. Diese haben den Auftrag für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen.

2. Aufgaben

Die Schüler/-innen wirken durch die Schülermitverantwortung aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit.

3. Klassenrat

Der Klassenrat hat die Aufgabe, in allen Fragen und Themen der Schülermitverantwortung, die sich bei der Arbeit der Klasse ergeben, zu beraten und zu beschließen. Er fördert die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse. Moderiert wird der Klassenrat von den Klassensprechern/-innen. Im Klassenrat können Meinungsbilder zu Themen eingeholt werden, die im Schülerrat besprochen werden. Außerdem können die Klassensprecher/-innen im Klassenrat alle Mitglieder der Klasse über die Themen informieren, die im Schülerrat besprochen wurden.

4. Klassensprecher/-innen

Die Schüler/-innen wählen nach den Grundsätzen, die für demokratische Wahlen gelten, im Klassenrat zwei Klassensprecher/-innen. Die Klassenleitung achtet darauf, dass die Schüler/-innen vorab über die Aufgaben der Klassensprecher/-innen aufgeklärt werden.

Der/die Klassensprecher/-in vertritt die Interessen der Schüler/-innen der Klasse und unterrichtet den Klassenrat über alle Angelegenheiten, die für ihn von allgemeiner Bedeutung sind.

Die Klassensprecher/-innen nehmen die Interessen der Schüler/-innen in der Schule wahr und üben deren Mitwirkungsrechte aus.

5. Schülersprecher/-in

Alle SMV-Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/-n Schülersprecher/-in und ein bis drei Stellvertreter/-innen. Der/die Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen bilden zusammen den Vorstand des Schülerrates.

6. Der Rat der Schülerinnen und Schüler (Schülerrat)

Stimmberechtigte Mitglieder des Schülerrates sind die gewählten Klassensprecher/-innen (zwei pro Klasse) sowie der gewählte Vorstand des Schülerrates.

Darüber hinaus kann pro Klasse ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Schülerrat berufen werden. Interessierte Schüler/-innen melden ihr Interesse beim SMV-Vorstand oder bei den Verbindungslehrkräften an. Über die Berufung entscheidet der SMV-Vorstand. Der SMV-Vorstand führt eine Liste mit allen berufenen Mitgliedern.

Beratende Mitglieder des Schülerrates sind die Verbindungslehrkräfte.

Der SMV-Vorstand kann den Schülerrat während der Unterrichtszeit bis zu zweimal im Monat für jeweils eine Unterrichtsstunde zu einer Sitzung einladen. Weitere Sitzungen sind während der Mittagspause möglich. Der SMV-Vorstand bereitet die Sitzungen vor, leitet diese und bereitet sie nach. Als Coach stehen unterstützend die Verbindungslehrkräfte zur Verfügung. Die Sitzungstermine werden vorab mit den Verbindungslehrkräften abgesprochen.

Der Schülerrat kann selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Außerdem kann er im Einvernehmen mit der Schulleitung Veranstaltungen durchführen. Der Schülerrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben. In dieser kann zum Beispiel der Ablauf einer Sitzung geregelt sein. Der SMV-Vorstand kann in Absprache mit den Verbindungslehrkräften Projekttage und Fahrten organisieren.

7. Kommunikation zwischen Schulleitung und Schülerrat

Einreichen von Vorschlägen

Der Schülerrat hat die Möglichkeit regelmäßig Veränderungs-/Verbesserungsideen der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Mündlich ergänzt werden können diese Vorschläge bei den Runden Tischen. Die Schulleitung prüft die Vorschläge und teilt anschließend mit, ob diese angenommen oder abgelehnt wurden (zum Beispiel bei einem Runden Tisch, bei einer Sitzung des Schülerrates oder über das Schwarze Brett).

Runder Tisch

Die Schulleitung lädt mindestens dreimal im Schuljahr zu einem Runden Tisch. Zu diesen Treffen werden der SMV-Vorstand, die Verbindungslehrkräfte und die Schüler/-innen eingeladen, die Vorschläge

eingereicht haben. Vorschläge müssen der Schulleitung mindestens 10 Tage vor dem Termin des jeweiligen Runden Tisches vorliegen. Eine Tagesordnung wird mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin versendet.

Bei den Runden Tischen haben die Schüler/-innen, die Vorschläge eingereicht haben, die Möglichkeit, diese mündlich zu erläutern und auszuführen.

Die Entscheidung, ob Vorschläge angenommen oder abgelehnt werden, erfolgt meist nicht während der Runden Tische, sondern im Anschluss.

8. Verbindungslehrkräfte

An der Schule existieren zwei Verbindungslehrkräfte, die von der Schulleitung benannt werden. Die Verbindungslehrkräfte unterstützen die Kommunikation zwischen der Schülerschaft, insbesondere dem Schülerrat, und dem Lehrerkollegium und der Schulleitung.

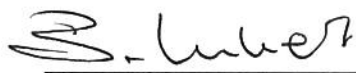
9. Weitere Vereinbarungen

Die Schule wird zukünftig für die SMV-Arbeit einen Raum zur Verfügung stellen, den die Schüler/-innen für ihre Arbeit eigenständig nutzen können.

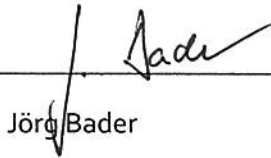
Veränderungs-/Verbesserungsideen an dieser SMV-Satzung können der Schulleitung ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

Diese SMV-Satzung entstand auf dem Studientag „Demokratie, Partizipation und Schule“ am 24. September 2016 in den Räumen der Hopp-Foundation in Weinheim. Die Moderation und die Ausformulierung erfolgte von Max Hüfner und Steffen Gentsch von der gemeinnützige Bildungsinitiative „mehr als lernen“.

Die SMV-Satzung gilt für das Privatgymnasium Schwetzingen. Die Schulleitung hat diese am 27.10.2016 angenommen und damit in Kraft gesetzt.



Bettina Leukert



Jörg Bader



Uwe Rahn